

Validierung nicht formeller Lernleistungen – Konsequenzen für den Personaldienst

Ruedi Winkler, Präsident des Vereins Valida

Referat beim Verband der Personal- und Ausbildungsfachleute VPA in Zug, 23. Oktober 2007

Was ist eine Kompetenzenbilanz?

- Eine Kompetenzenbilanz ist das **Resultat eines begleiteten) Prozesses**, bei dem eine Person ihre Kompetenzen **herleitet, reflektiert und schriftlich festhält**. Darauf aufbauend entscheidet sie, in welche Richtung ihre berufliche Laufbahn und ihre Aus- oder Weiterbildung gehen soll.
- Die Kompetenzenbilanz ist die Grundlage für die Validierung, d.h. den Erwerb eines bestimmten Abschlusses.

Einige Fakten

- Rund 70 % der Kompetenzen erwerben wir durch nicht formelle Lernleistungen
- Die Kadenz und die Vielfalt der Veränderungen in der Arbeitswelt nehmen zu
- Der Transfer des formell Gelernten in der Praxis ist oft teuer und dauert zu lange
- Formell noch einmal lernen, was man nicht formell schon gelernt hat, ist teuer und entmutigend
- Die Firma X weiß oft nicht, was die Firma X weiss
- Lebenslanges Lernen ist nicht nur formelles Lernen
- Formelles und nicht formelles Lernen ergänzen sich

Werdegang der „Anerkennung und Validierung nicht formaler Lernleistungen“

- 1990 französischsprachige Kantone richten „centre de bilans“, Kompetenzenbilanzierungszentren, ein und kreieren kantonale Fachausweise
- 2001 Gründung Verein Valida
- Start des Projekts „Validation des acquis“ des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie BBT
- 2007 Herausgabe des nationalen Leitfadens „Validierung von Bildungsleistungen“ durch das BBT
- Start nationales Pilotprojekt bis 2009

Rechtliche Verankerung

Im eidg. Berufsbildungsgesetz ist festgehalten:

Art.17.5: Die berufliche Grundbildung kann auch durch eine nicht formalisierte Bildung erworben werden; diese wird durch ein Qualifikationsverfahren abgeschlossen.

Art. 33: Die beruflichen Qualifikationen werden nachgewiesen durch eine Gesamtprüfung, eine Verbindung von Teilprüfungen oder durch andere vom Bundesamt anerkannten Qualifikationsverfahren.

Zuständigkeiten in der Berufsbildung in der Schweiz

- Der Bund erlässt das Rahmengesetz (Bundesgesetz über die Berufsbildung) und leistet finanzielle Beiträge
- Die Berufsbildung ist im Rahmen dieses Gesetzes Sache der Kantone
- Die Berufsschulen werden zum grösseren Teil von den Kantonen geführt, zum Teil von Berufsverbänden und von Privaten
- Die Durchführung von Prüfungen für eidg. Fähigkeitszeugnisse und eidg. Fachausweis ist zu einem grossen Teil in der Hand der betreffenden Berufsverbände

Aufbau des Anerkennungssystems in der Schweiz

- 1. Information und Beratung:** Am Schluss entscheidet die Person, ob sie den Schritt 2 machen will.
- 2. Bilanzierung:** Selbständige oder begleitete Erarbeitung der persönlichen Kompetenzen mittels einer Kompetenzenbilanz
- 3. Beurteilung:** Beurteilung der erarbeiteten Kompetenzen durch ExpertInnen
- 4. Anrechnung:** Entscheid, welche Kompetenzen für einen bestimmten Ausweis angerechnet werden
- 5. Bei Bedarf Nachholbildung:** Erwerb jener Kompetenzen, die für einen bestimmten Abschluss noch fehlen
- 6. Zertifizierung:** Kontrolle und Erhaltung der Resultate und Abgabe eines Zertifikats oder Diploms

Was heisst das fürs Unternehmen und damit für den Personaldienst?

- Wer die Kompetenzen der Mitarbeitenden kennt, kann sie effizienter einsetzen und ihr Potenzial besser nutzen
- Mitarbeitende, die ihre Kompetenzen kennen, sind motivierter, mobiler und handlungsfähiger
- Keine Kosten für die Ausbildung von Kompetenzen, die die Leute schon haben
- Die Rekrutierung wird verlässlicher, wenn die Bewerbenden eine Kompetenzenbilanz haben
- Stärken können gezielt gefördert (und beansprucht) werden

Informative schweizerische Websites zum Thema

www.valida.ch

www.validacquis.ch

www.ch-q.ch

www.cebig.ch

www.kompetenzenbilanz.zh.ch